

Bundesfeiermarken 1954 und Hauspflege

Autor(en): **Keller, Konrad**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **32 (1954)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-722273>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bundesfeiermarken 1954 und Hauspflege

Die Generaldirektion der Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung hat auf Antrag des Geschäftsausschusses des Schweizerischen Bundesfeierkomitees und im Einverständnis mit dem Eidg. Post- und Eisenbahndepartement beschlossen, 10 % des Reinerlöses aus dem Verkauf der *Bundesfeiermarken 1954* für die *Hauspflege* zu verwenden. Der Beitrag soll den Sektionen der Schweizerischen Vereinigung der Hauspflegeorganisation, mehreren dieser Vereinigung angehörenden Hauspflegerinnenschulen sowie dem ausserhalb der Vereinigung stehenden Verein für Sozialwerke der Sarnerpflegerinnen in Sarnen zugute kommen. Es dürfte angezeigt sein, auch in unserer Zeitschrift kurz über die Ziele und die Aufgaben der Hauspflege zu orientieren.

Die gewaltige Bevölkerungszunahme in unserem Jahrhundert hat den Lebensraum für den einzelnen Menschen enger werden lassen. Die Grossfamilie, in welcher Grosseltern, Eltern, Kinder, unverheiratete Tanten und dienstbeflissenes Gesinde zusammen lebten und zusammen arbeiteten, gehört der Vergangenheit an. An ihre Stelle ist die Kleinfamilie getreten, die keinen Platz für die betagte Mutter und den alten Vater mehr findet und in der die Tochter, wenn sie überhaupt bis zur Heirat noch bei den Eltern bleibt, beruflicher Arbeit nachgeht. Wird die Mutter in unserer heutigen Familie krank, so kann selten, wie ehemals, ein Angehöriges in die Lücke springen und dafür sorgen, dass keine zu grosse Störung in der Haushaltsführung eintritt. Eine fremde Hilfe ist nötig: die Hauspflegerin. Die häusliche Atmosphäre, die sich durch die Krankheit der Mutter zu verdüstern droht, scheint mit dieser Drittperson nochmals gestört zu werden. Der Wechsel ist für die Mutter, den Vater, die Kinder und die Hauspflegerin keine leichte Sache. Soll die Umstellung möglichst reibungslos verlaufen, so muss die Hauspflegerin ein ausgesprochenes Einfühlungsvermögen besitzen, viel Takt zeigen und selbstverständlich in allen Gebieten der Haushaltsführung gewandt sein. Die Anforderungen an die Hauspflegerin sind hoch zu stellen, hat sie doch die gute Mutter möglichst gut zu ersetzen. So eignen sich denn nur jene Personen für die Hauspflege, die Liebe zu Kindern, Pflegebedürftigen und alten Menschen haben, eine stete Hilfsbereitschaft an den Tag legen, Freude am Haushalt besitzen und praktisch veranlagt

sind. Der häufige Wechsel von Familie zu Familie verlangt besondere geistige Beweglichkeit. Die Hauspflegerin wird aber nicht nur bei Krankheit der Mutter gerufen, sie ist auch nötig, wenn die Mutter im Wochenbett liegt, rekonvaleszent oder wegen Ueberlastung erholungsbedürftig ist. In Zürich sind ferner erfolgversprechende Versuche unternommen worden, mit einer Art «fliegenden» Hauspflegerin betagten Leuten zu helfen. Die Stiftung «Für das Alter» wird gerade mit dem zweckmässigen Einsatz der Hauspflege neue fruchtbringende Arbeit verrichten können. Zusammenfassend ist festzustellen: Die Hauspflege leistet indirekt einen sehr beachtlichen Beitrag zum Hospitalisierungsproblem, indem es mit ihr gelingt, in vielen Fällen die erkrankte Mutter unter der Obhut des Hausarztes daheim gesunden zu lassen, und sie wird bestimmt für die Alterspflege wachsende Bedeutung erlangen.

Der Beruf der Hauspflegerin vermag, wie derjenige der Krankenschwester, dem Leben einer verantwortungsfreudigen Frau Inhalt zu geben und eine befriedigende Existenzgrundlage zu schaffen. Das ist aber nur dann möglich, wenn für die Ausbildung von Hauspflegerinnen besondere Schulen vorhanden sind und wenn die Hauspflegeorganisationen als Arbeitgeber der Hauspflegerinnen eine solide finanzielle Grundlage haben. Die Schweizerische Vereinigung der Hauspflegeorganisationen, im Jahre 1952 gegründet, ist aus der Arbeit der vom Bund Schweizerischer Frauenvereine eingesetzten Schweizerischen Hauspflegekommission hervorgegangen und umfasst heute schon gegen 90 selbständige Sektionen. Die Vereinigung ist bestrebt, zusammen mit den Hauspflegerinnschulen in Zürich, Chur, Bern, Schwyz, St. Gallen und neuerdings in Lausanne und Freiburg die Voraussetzungen für eine günstige Entwicklung der Hauspflege zu schaffen. Aehnliche Ziele verfolgt der Verein für Sozialwerke der Sarnerpflegerinnen. Die Unterstützung aus dem Erlös der Bundesfeiermarken bedeutet für die Hauspflege eine willkommene materielle und moralische Hilfe. Es möge die Bitte ausgesprochen sein, den Verkauf der diesjährigen Bundesfeiermarken tatkräftig zu fördern.

Dr. Konrad Keller